



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

Pressemitteilung

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf, 16.01.2008

Chancengleichheit im diesjährigen zentralen Doppelabitur in Gefahr

Wie seit kurzem bekannt, ist es den Gymnasien in Mecklenburg-Vorpommern gestattet, das Mathematikabitur mit dem programmierbaren CAS-Rechner schreiben zu lassen. Die Wahloption hat in diesem Fall nicht der Schüler sondern die Schule. Die Prüfungskommission erstellt dafür zentral gesonderte Aufgaben.

Daneben wird der weitaus größere Anteil der Absolventen des Landes das herkömmliche zentrale Mathematikabitur bewältigen müssen. Für diese Variante sind gleich zwei verschiedene Rechner zugelassen: Der allgemein gebräuchliche Billigrechner für ca. 15 Euro und der teure graphikfähige Rechner, der den Verlauf der Funktion anzeigt. Darin sehen wir einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes (Art. 3 GG). Es kann nicht sein, dass eine Anzahl ausgewählter Gymnasien, die gut ausgestattet sind, in Abschlussprüfungen eine Sonderbehandlung erhalten. Alle Absolventen des diesjährigen Doppelabiturs konkurrieren gleichzeitig miteinander auf dem Ausbildungsmarkt bzw. um die Studienplatzvergabe. Das Wesen eines Zentralabiturs ist die zeitliche und inhaltliche Gleichheit der Prüfungsanforderungen.

Sollten die Mathematikprüfungen derart ungleich gestaltet werden, muss man sich nicht wundern, wenn Absolventen, die durchgefallen sind oder schlecht abgeschnitten haben, im Anschluss vor Gericht die Chancengleichheit einklagen und die Prüfung wiederholt werden muss.

Auf dieses Problem hat der Landeselternrat das Bildungsministerium bereits im November 2006 aufmerksam gemacht. Wir als Landeselternrat M-V sind der Auffassung, dass alle Schüler unter gleichen Bedingungen die Prüfungen ablegen sollten. Das heißt im Klartext jeder Schüler erhält im Mathematikabitur die gleichen Arbeitsbedingungen. Sollte an der Wahloption CAS-Abitur festgehalten werden, muss der Prüfling entscheiden, für welche Variante er sich entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

André Wionsek
Vorsitzender LER M-V

Anlage: Schreiben an das Bildungsministerium M-V vom November 2006

Vorsitzender:
Herr André Wionsek
Geschäftsstelle:
Bisdorfer Weg 17
18445 Hohendorf

Rufnummer: 0160-97757314

Telefon: 038323 – 71197
Fax: 038323 – 71199

Internet:
ler.mv@t-online.de
www.ler-mv.de